

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

20.9.1849 (No. 224)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. September.

N. 224.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Zur Geschichte des ungarischen Krieges.

Das das früher von dem „konstitutionellen Blatt aus Böhmen“ und dem Nürnberger Korrespondenten veröffentlichte Schreiben, welches Görgey nach seiner Unterwerfung an Klapka, den Kommandanten von Komorn, gerichtet haben sollte, unecht war, haben wir bereits mitgeteilt. Der Oesterreichische Korrespondent (ein halbamtliches Blatt) übergibt nunmehr das echte der Öffentlichkeit; es lautet, wie folgt:

Lieber Freund Klapka!

Seit wir uns gesehen, geschahen zwar nicht unerwartete, aber entscheidende Dinge. Die ewige Eifersucht der Regierung, die gemeine Eifersucht einiger ihrer Mitglieder hatte es glücklich dahin gebracht, wie ich Dies bereits im April vorausgesagt.

Als ich die Theil bei Tokaj nach manchen ehrlichen Gefechten mit den Russen passirt hatte, erklärt der Landtag, daß er mich zum Oberkommandanten wünsche. Kossuth ernannte heimlich Bem. Das Land glaubte, ich sey es, weil Kossuth auf den Antrag des Landtags eine jesuitische Antwort geben ließ. Diese Spitzbüberei war die Quelle alles Dessen, was später geschah. Dembinski wurde bei Szeged geschlagen, Bem bei Maros-Basarhely gesprengt. Letzterer eilte nach Temesvar, unter dessen Mauern Dembinski retirirte. Er kam während der Schlacht bei Temesvar auf dem Walplatz an, restituirte das Gefecht auf einige Stunden, dann aber wurde er dermaßen geworfen, daß von 50,000 — nach Kossuths Berechnung — nur 6000 besammen blieben. Das Andere ward Alles gesprengt, wie mir Becsey meldete.

Mittlerweile rückte der Oesterreicher zwischen Temesvar und Arad vor. Das Kriegsministerium hatte Dembinski den Befehl erteilt, sich, wie natürlich, auf die freundliche Festung Arad und nicht auf das feindliche Temesvar zurückzuziehen. Dembinski aber hatte diesem Befehl entgegengehandelt. Weshalb, kann ich nicht bestimmen. Allein es sind zu viel Daten vorhanden, zu vermuthen, daß es aus Eifersucht gegen mich so geschahen ist.

Die Folge von all' Diefem war, daß ich mit Bem, womit ich Komorn nach Abschlag der bedeutenden Verluste, welche ich bei Waigen, Reszag, Görömböly, Jollica, Gethely, Debreczin erlitt, verließ, allein da stand, von Süden durch die Oesterreicher, von Norden durch die Hauptmacht der Russen zugleich bedroht. Ich hatte zwar noch einen Rückzug von Arad über Kadna nach Siebenbürgen. Allein die Rücksicht für mein Vaterland, dem ich um jeden Preis den Frieden geben wollte, bewog mich, die Waffen zu strecken.

Erst hatte ich die provisorische Regierung aufgefordert, einzusehen, daß sie dem Vaterlande Nichts mehr helfen, daselbe nur noch tiefer ins Unglück stürzen könne, und daher abdanken sollte. Sie that es und legte alle Zivil- und Militärgewalt in meine Hände nieder, worauf ich, da die Zeit drängte, den rathen zwar, aber dennoch wohlüberlegten Entschluß faßte, vor der Armee Sr. Maj. des Kaisers von Rußland die Waffen unbedingt zu strecken. Die Tapfersten und Bravsten meiner Armee stimmten mir bei; alle Truppenabtheilungen aus der nächsten Umgebung Arads schlossen sich mir freiwillig an. Die Festung Arad unter Damjanich hat erklärt, ein Gleiches thun zu wollen.

Bis jetzt werden wir so behandelt, wie es der brave Soldat vom braven Soldaten erwarten mußte. Erwäge, was Du thun kannst und thun sollst. Arthur Görgey.

Ebenso theilt der Oesterreichische Korrespondent nachstehendes Schreiben Görgeys an den russischen General Nädiger mit, welches die nachfolgende Ergebung der Görgeyschen Heeresabtheilung einleitete:

Herr General!

Sie kennen gewiß die traurige Geschichte meines Vaterlandes. Ich versöhne Sie demnach mit einer ermüdenden Wiederholung aller jener auf eine unheimliche Weise zusammenhängenden Begebenheiten, welche uns immer tiefer in den Verzweiflungskampf, erst um unsere legitimen Freiheiten, dann um unsere Existenz verwickelten.

Der bessere, und, ich darf es behaupten, auch der größere Theil der Nation hat diesen Kampf nicht leichtsinnig gesucht, wohl aber mit Hilfe vieler Ehrenmänner, welche zwar nicht der Nation angehören, durch ihre Verhältnisse zu derselben jedoch mit hinein gezogen wurden, ehrlich, standhaft, und siegreich bestanden. Da gebot es die Politik Europa's, daß Sr. Maj. der Kaiser von Rußland mit Oesterreich sich verbinde, um uns zu besetzen und den ferneren Kampf für Ungarns Verfassung unmöglich zu machen. Es geschah! Viele der echten, wahren Patrioten Ungarns hatten Dies vorausgesehen und auch warnend vorausgesagt. Die Geschichte unserer Tage wird es einst enthüllen, was die Majorität der provisorischen Regierung Ungarns dazu bewog, ihr Ohr vor jenen warnenden Stimmen zu verschließen.

Diese provisorische Regierung ist nicht mehr. Die höchste Gefahr hatte sie am schwächsten gefunden.

Ich, der Mann der That, aber nicht der vergeblichen, erkannte ein ferneres Blutvergießen als unnütz, als unheilbringend für Ungarn, wie ich Dies bereits im Beginne der russischen Intervention erkannte; ich habe heute die provisorische Regierung aufgefordert, unbedingt abzuhelfen, weil

ihre Fortbestehen die Zukunft des Vaterlandes nur von Tag zu Tag trüber, bedauernswerther gestalten könne. Die provisorische Regierung erkannte Dies und dankte freiwillig ab, die höchste Gewalt in meine Hände niederlegend. Ich benütze diesen Umstand nach meiner besten Ueberzeugung, um Menschenblut zu schonen, um meine friedlichen Mitbürger, welche ich ferner zu verteidigen zu schwach bin, wenigstens von dem Glende des Krieges zu befreien, indem ich unbedingt die Waffen strecke, und dadurch vielleicht den Impuls gebe, daß die Führer aller von mir getrennten Abtheilungen der ungarischen Streitmacht, gleich mir erkennend, daß Dies gegenwärtig für Ungarn das Beste sey, in kurzem das Gleiche thun.

Ich vertraue hiebei auf die vielgerühmte Großmuth Sr. Maj. des Kaisers, daß er so viele meiner braven Kameraden, welche durch die Macht der Verhältnisse, als frühere Oesterreichische Offiziere, in diesen unglücklichen Kampf gegen Oesterreich verwickelt wurden, nicht einem traurigen, ungewissen Schicksale, und die tiefgebeugten Völker Ungarns, welche auf seine Gerechtigkeitshäute bauen, nicht wehrlos der blinden Radewuth ihrer Feinde preisgeben werde. Es dürfte ja vielleicht genügen, wenn ich allein als Opfer falle!

Diesen Brief adressirte ich an Sie, Herr General, weil Sie es waren, der mir zuerst Beweise jener Achtung gab, welche mein Vertrauen gewannen.

Weiten Sie sich, wenn Sie fernere unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Akt der Waffenstreckung in der kürzesten Zeit, jedoch der Art möglich zu machen, daß er nur vor den Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland statte; denn ich erkläre feierlich, lieber mein ganzes Korps in einer verzweifelten Schlacht gegen welche immer Uebermacht vernichten zu lassen, als die Waffen vor Oesterreichischen Truppen unbedingt zu strecken. Ich marschire morgen den 12. August nach Bilagos, übermorgen den 13. nach Boros Jend, den 14. nach Veel, welches ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie sich mit Ihrer Macht zwischen die Oesterreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen und von jenen zu trennen. Sollte dieses Manöver nicht gelingen, und die Oesterreichischen Truppen mir auf dem Fuße folgen, so werde ich Ihre Angriffe entschieden zurückweisen, und mich gegen Großwarden ziehen, um auf diesem Wege die f. russische Armee zu erreichen, vor welcher allein meine Truppen sich bereit erklärten die Waffen freiwillig abzulegen. Ich erwarte Ihre geehrte Antwort in der kürzesten Zeit, und schließe mit der Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung.

Arad, am 11. August 1849, 9 Uhr Abends.

Arthur Görgey m. p., ungarischer General.

Letzteres Schreiben ist, wie man sieht, mehr auf den Eindruck nach außen berechnet, während das erstere, von der Rettung des äußern Scheines absehend, die Lage der Dinge in ihrer Wirklichkeit erkennen läßt.

Daß die Sache der Magyaren verloren war, und außer der Unterwerfung nur noch Auswege ohne Hoffnung des Erfolgs übrig blieben, sieht man auch aus folgendem Schreiben Dembinski's an Bem, das nach böhmischen Blättern bei einem gefangenen Adjutanten Bem's gefunden wurde:

Hauptquartier Jaszet, 16. August, Nachts 11 Uhr. Herr General! Ihre Depesche, datirt Hauptquartier Karaneseb vom 15., wurde mir vor drei Stunden durch den Adjutanten, Oberstleutnant v. M., zugeföhrt, die ich trotz meiner großen körperlichen Erschöpfung nach einem forcierten 24stündigen Marsche folgendermaßen zu beantworten die Ehre habe: Ich erkläre, daß ich der in erwähneter Depesche enthaltenen Dreier nicht bestimmen kann, dieselbe daher auch nicht in Vollzug setzen werde. Sie befehlen mich, Herr General, meine Dispositionen der Art zu treffen, um mein Armeekorps so schnell als möglich mit jenen Gynons und Becseys zu vereinen, und sodann nochmals bei Lugos gegen die feindlichen Armeen front zu machen und denselben Schach zu bieten. Mein am 7. und 8. August in der Nähe von Temesvar konzentriertes Armeekorps in der Stärke von 16,000 Mann und 38 Kanonen ist nach dem Verluste der Schlacht durch den natürlichen Abgang an Todten und Verwunden, dann durch die massenhaften Ausreißer, Marodeurs, und Ueberläufer während des Rückzugs bis hieher auf 7000 Mann und 16 Geschütze herabgesunken. Meiner Beurtheilung nach sind die beiden Korps der Generale Gynon und Becsey keine 8000 Mann stark. Wie können Sie, Herr General, bei dieser so geringen numerischen Streitkraft, gesetzt auch bei einer glücklich hergestellten Vereinigung dieser Korps, noch auf ein günstiges Resultat hoffen, um so mehr bei dem Umstande, als nur auf die polnische und italienische Legion zu rechnen ist, da sich die Ponedbatalione händlich selbst reduzieren, und die Husaren bereits gänzlich demoralisirt sind? Ein Eingehen in Ihren Plan und eine versuchte Durchführung desselben von meiner Seite würde, mit Erlaubniß, Herr General, nur die Folge haben, daß der Kaiser von Rußland einen Menschen mehr im Zollhause ernähren müßte. Mein Entschluß ist gefaßt. So lange die Reste meines Korps nicht gänzlich aufgelöst sind, werde ich sechten, dann aber das Weitere dem Schicksale und meinem Sterne überlassen. Ich habe die Ehre v. Dembinski.

Verhältnisse in und zu der Schweiz.

△ Aus der deutschen Schweiz, 16. Sept. Wir feiern heute den eidgenössischen Buß- und Bettag; er ist ein ehr-

würdiges Erbtheil aus der guten alten Zeit, und selbst die jüngere, leichtsinnige Generation hat heute einen Tag ernstlichen Nachdenkens. Heute wird die Flüchtlingsangelegenheit in allen Familien besprochen, und so viel ich weiß, verheißt man sich durchgängig nicht, daß für die Schweiz Tage schwerer Prüfung im Anzuge sind. Voriges Jahr hat man schwer gefehlt, indem man die Gränze von Basel bis an den Bodensee den flüchtigen Wählern zum Tummelplatz einräumte und den Anforderungen der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt, so wie der badischen Regierung trotzigen Bescheid gab, und dieses Jahr, wo man nicht mehr auf Frankreich pochen kann, sind kaum geringere Fehler begangen worden. Unbegreiflicher Weise hatte die Bundesgewalt keine eidgenössischen Truppen an die Gränze gestellt, als sich die flüchtigen Massen bereits an die Gränzen wälzten, so daß den einzelnen Kantonsregierungen, oder besser der Gränzbevölkerung anheimfiel, was sie mit den Flüchtlingen, ihren Pferden, Waffen, Geldern u. anfangen wollte; hindendrein aber wurde wegen des erbärmlichen Bünzinger Handels eine ganze Armee aufgestellt, die ganze Schweiz allarmirt, und große, unnöthige Kosten dem erschöpften Lande aufgeladen. Jetzt sind es über zwei Monate, und noch hat der Bundesrath keinen entscheidenden Schritt gethan; die ganze Unge- wissheit, das ganze Unwesen dauert noch fort, und wird von der schlechten Presse benützt, um den Kredit des Bundesraths und die Autorität der einzelnen Regierungen vollends zu untergraben.

Diese Taktik wird noch ihre herben Früchte tragen; sie hindert jede kräftige Entwicklung der neugeschaffenen Bundesgewalt und eröffnet den Umrrieben der Parteien wieder ein weit offenes Feld. Bisher hatte die Unzufriedenheit ihren Vligableiter in der Bundesurkunde von 1815, die an allem Unheil schuld seyn mußte; seit 1848 aber ist dieser nicht mehr zu gebrauchen, daher werden die kommenden Störungen, die sich da und dort schon sehr merklich ankündigen, eine ganz andere Tendenz annehmen. Im Aargau, im Rheinthale, im Thurgau, Bern, fast in allen Theilen der Schweiz nimmt die Verarmung und Verschuldung mit jedem Tage zu; es ist nachgewiesen und kann mit Aktenstücken belegt werden, daß ein großer Theil der Güter den Zins der Pfandschuld nicht trägt, die als Kapital darauf haftet, daß die Güter ihren Herrn vollständig wechseln, und die Spekulation sich des Güterhandels bereits bemächtigt hat. Die Fabriken, einzelne Zweige der Industrie sind jetzt allerdings vollauf beschäftigt, aber die kleineren Gewerbe leiden immer noch, und scheinen sich nicht mehr erholen zu können. Die Ueberbevölkerung macht auch bei uns ihre Rechte geltend, und alle Auswanderung hilft dagegen Nichts; denn wird eine Lücke sichtbar, so drängt sich Alles herbei, was in der Nähe ist, und statt einer armen Familie entstehen zwei neue. Mit der Aufhebung der Lehen, der großen Kloster- und Herrschaftsgüter, der Zehnten und Grundzinsen, mit der Parzellirung der Grundstücke, mit der Freiheit der Gewerbe und Niederlassung sind die Dämme gegen die Ueberbevölkerung niedergedrückt worden, und dieses Element wird so lange fluthen, überschwellen, und untergraben, bis seine Strömung sich ein neues Bett und neue Ufer, d. h. neue Dämme und Schranken ausgewählt hat.

Freiburg, 18. Sept. (N. Freib. Z.) Etliche 60 Kanonen, viele tausend Gewehre, Säbel, Patronentaschen, mehr als hundert Munitions- und Gepädwagen, und eine große Masse von Munition, meist Eigenthum des Großherzogthums Baden und von den gesüchteten Soldaten und Freischaaeren in die Schweiz verbracht, befinden sich noch im Besitze der Eidgenossenschaft, deren Organ, der Bundesrath, schon Anfangs August d. J. den sowohl von dem Ständerath als dem Nationalrathe genehmigten Grundfatz aufstellte, daß die Ausfolgung dieses Staatseigenthums an den betreffenden Staat unverweilt und ohne Bedingungen geschehen müsse. Dieser Grundfatz, von dem mit Recht bemerkt wurde, daß er allein mit der Ehre und Würde der Eidgenossenschaft vereinbar sey, scheint nun dennoch bei seinem Vollzuge auf Schwierigkeiten zu stoßen. Der Bundesrath soll nachträglich die Ausfolgung des im Besitze der Eidgenossenschaft befindlichen fremden Staatseigenthums an die Bedingung einer Amnestie knüpfen, um mit Hilfe derselben von der bedeutenden Last der Unterhaltung so vieler tausend Flüchtlinge befreit zu werden. Diese Bedingung ist durchaus unstatthaft. Die Amnestie, welche ohne Zweifel eintreten wird, sobald das tief erschütterte Land wieder geordnet, und die Dauer der Staats- wie der bürgerlichen Ordnung gewährleistet ist, darf nie und nimmermehr als ein Geschenk des Auslandes erscheinen, und in unserm Falle um so weniger, weil sie die Eigenschaft eines Lohnes erhielt, gewährt für den Raub und für die Auslieferung unseres Staatseigenthums. Sie würde den Amnestirten nicht nur jeder Verpflichtung entbinden, sondern ihm zum trotigen Schilde dienen. Von den Hunderten, die wegen Theilnahme an den Aufständen im April und September 1848 in Untersuchung gezogen und gegen das Versprechen eines ruhigen und gesetlichen Verhaltens amnestirt wurden, waren nur Wenige so ehrenhaft, ihr Wort zu halten. Würden Diefenigen, die ihre Begnadigung dem Auslande ver-

danken, gewissenhafter seyn? Die Begnadigung ist ein Vorrecht des Staatsoberhauptes, dessen Uebung auf seiner freien Entschliessung beruhen muß.

Zwar mag es Fälle geben, wo die Begnadigung Gegenstand eines Vertrages zwischen verschiedenen Staaten werden kann; der Friedensvertrag zwischen Sardinien und Oesterreich soll z. B. in einem geheimen Artikel die Amnestie für die Lombarden festgesetzt haben. Allein der Schweiz gegenüber sind wir nicht in der Lage, einen völkerrechtlichen Vertrag abzuschließen, der die Veräußerung eines Hoheitsrechtes für konkrete Fälle und eine gefahrbringende Demüthigung notwendig machte. Die Thatsache, daß geraubtes Gut in die Schweiz verschleppt worden, begründet nur die Verpflichtung, solches Gut unbedingt und unverweilt zurück zu erstatten. Der frühere Beschluß des Bundesraths gibt uns ein erworbenes Recht darauf.

Die Thatsache, daß mehrere tausend Flüchtlinge in der Schweiz ein Asyl gefunden, das sie vor der gerichtlichen Verfolgung schützt, und daß die Schweiz selbst gemeine Verbrecher, im Widerspruch mit dem Staatsvertrage von 1808, nicht ausliefert, sobald sie zugleich Freischützer gewesen, alle diese Thatsachen mögen uns gerechte Besorgnisse einflößen über die Stellung eines Nachbarlandes, welches weder den Willen noch die Macht zu haben scheint zur Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen, und sie mögen mit dazu beitragen, daß die Ordnung sich nicht so schnell befestigt und das Vertrauen nicht wiederkehrt; sie nöthigen uns zur Besetzung der langgestreckten Gränze und zur Fortdauer des Kriegszustandes. Sie legen der Schweiz die völkerrechtliche Verpflichtung der Aufsicht und der Abwehr auf, damit die Flüchtigen mit bewaffneter Hand nicht wiederkehren; aber ein Recht gewähren sie der Schweiz nicht. Daß der Bundesrath, statt seine bereits anerkannte Verpflichtung zu erfüllen, nachträglich Bedingungen festsetzt, erscheint somit als eine Inkonsequenz und eine Annäherung, die mit Energie zurückgewiesen werden muß. Obwohl Deutschland noch nicht organisiert ist, obwohl die provisorische Zentralgewalt jeder Grundlage einer lebenskräftigen Wirksamkeit entbehrt, so haben wir doch alle Ursache, anzunehmen, daß alle deutschen Regierungen die Frage der Rückkehr der geraubten Staatseigentums als eine gemeinschaftliche Frage betrachten und darnach handeln werden. Zwar mögen etwaige Zwangsmaßregeln uns und die Schweiz mehr kosten, als das Gut werth ist; allein es handelt sich zugleich um eine Frage der Ehre und der Selbständigkeit. In solchen Fragen nachgeben, heißt sich selbst aufgeben.

Noch geben wir zwar die Hoffnung nicht auf, daß die Schweiz, welche zwar viele Mauthelden und unreise Politiker zählt, die nicht selten im Besitze der grünen Sessel sind, die aber doch zu allen Zeiten einflussreiche Männer besaß von praktischem Blick, von Rechtsgefühl und besonnener Kraft, begreifen werde, daß gerade eine vom Ausland gestellte Bedingung der Amnestie diese selbst in die Ferne rückt, und daß, wofern mit Festigkeit der fremden Annäherung begegnet wird, sie ihr eitles Beginnen aufgeben werde. Sollte aber diese Erwartung getäuscht werden, — sollte die Schweiz in dieser völkerrechtlichen Frage ihre Stellung fortan so sehr verkennen, daß sie auf einer unstatthafter Bedingung beharrt, — sollte sie bewahrheiten, was man ihr zum Vorwurf macht, daß sie der Spielball einer ehr- und gewissenlosen Demokratie sey, mit welcher jeder völkerrechtliche Verkehr unmöglich geworden, — je nun, so mögen die Würfel fallen.

Die Schweiz, welche in mehr als einem Falle schon die Verträge von 1815 als nicht vorhanden betrachtete, dürfte, wenn es zu spät ist, die Erfahrung machen, daß es Mächte gibt, die ein größeres Interesse haben, als die Schweiz, jene Verträge ihr gegenüber als nicht mehr verbindlich zu behandeln.

Deutschland.

3 Karlsruhe, 19. Sept. Stand der Cholerafranken in der Stadt Mannheim am 18. Sept.:
Gesamtszahl der Cholerafälle seit 24. Aug. . . . 314
Davon gestorben 158
Geheilt 59

Verblieben in Behandlung 97.

3 Aus dem Tauberggrunde, 17. Sept. Der im neuesten Regierungsblatte verübete Beamtenwechsel ist ohne Zweifel ein durch die obwaltenden Landesverhältnisse gebotener, welchem sich nun der dringende Wunsch anreißt, daß überall der rechte Mann gewählt sey, und daß auch die Rückwirkung auf die Amtsuntergebenen allenthalben eine zweckmäßige, verbesserte seyn möge.

Zur Unterstützung dieses patriotischen Wunsches sollen einige flüchtige Andeutungen näherer Würdigung anheimgegeben werden.

1) Unsere badische Revolution mit ihren vorhergegangenen und nachgefolgten Umständen hat ganz neue Forderungen an die Beamtenwelt erzeugt, deren Befriedigung um so dringender erscheint, als nur hiedurch dem republikanischen Getriebe der Lebensnerv durchschnitten werden dürfte. Es ist nämlich ein ziemlich allgemein gefühltes Bedürfnis, daß insbesondere bei den Bezirksämtern jetzt weniger bürokratisch, weniger mit der Kanzeleifeder hinterm Ohr und mit gestrenger Amtsmiene, als auf eine kräftige, energische Weise handelnd, durch unmittelbare Anschauung und Anordnung — hauptsächlich bei den vorgezeichneten „Vogtsgerichten“ — durch persönlichen Umgang mit den Ortsgeistlichen, mit den Ortsvorständen, mit verständigen Landleuten u. auf das Verhalten und die Leitung der Amtsuntergebenen eingewirkt werde.

2) Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß seit Jahren durch Wählerereien aller Art das Vertrauen des Volkes zur Regierung tief erschüttert worden ist; es hat aber vorzugsweise der Bezirksbeamte den Beruf und die Pflicht, durch ein hu-

manes, theilnehmendes, belehrendes, dem Volksinteresse wahrhaft entsprechendes Benehmen, in und außer dem Dienst, sich selbst zunächst das nöthige Vertrauen zu erwerben und dieses allmählich auch für die Regierung zu benützen.

Das geeignetste Mittel hierzu ist wohl eine unparteiische, schnelle, weniger formelle als materielle, die Nebenausgaben für das persönliche Erscheinen bei den Amtstagen möglichst beseitigende Justizpflege.

Auch auf die Entfernung der Wohnorte der Landleute vom Amtssitze, auf die Ordnung, in welcher sie zur Verhandlung kommen, auf ein geräumiges, heizbares Wartezimmer u. dgl. ist in thätigster Weise Rücksicht zu nehmen.

Für das Bestreben der Bezirksbeamten, sich und der Regierung das nöthige Vertrauen zu erwerben, scheint uns übrigens ein erwünschtes Mittel dargeboten in dem kürzlich durch ein Probeblatt angefündigten „badischen Sonntagsblatt“, vorausgesetzt, daß es die gemachte Zusage wirklich erfüllt.

3) Wenn wir uns schließlich die Bemerkung erlauben, daß sich kleinere Amtsbezirke — wie selbe z. B. in der früheren Organisation vom Jahr 1807 geschaffen wurden — als die zweckmäßigsten, dem Volkswohlbe zuträglichsten bewähren dürften, weil sich der Beamte hier über alle Verhältnisse seines Amtsbezirkes genau unterrichten kann, so wissen wir gar wohl, daß die vorhandenen großen Oberämter eben jetzt sich am wenigsten verkleinern lassen. Dagegen wird eine öftere Visitation derselben — nicht bloß der Registraturen — und zwar hauptsächlich zum Zweck der Ermuthigung und kräftigen Unterstützung der Bezirksbeamten in ihrem durch bekannte Verhältnisse sehr erschwerten Wirkungskreise notwendig und von den besten Folgen begleitet seyn.

4) Von der Schutter, 17. Sept. Einige Schuldige haben nun vor den Kriegsgerichten ihre Strafe gefunden, aber noch viel Schuldigern konnte man nicht bekommen; aber arg ist es, daß es Orte gibt, wo man nicht einmal einen Versuch des Schuldigens wagt. So soll es zum Beispiel im badischen Lande ein Städtchen geben, wo während der Schreckensherrschaft ein Thierarzt die damaligen Gewaltthaten auf die zu stehenden Pferde aufmerksam machte, und vor Zeugen, welche deshalb später vernommen wurden, die Reitherde eines badischen Offiziers besonders anempfohl. In demselben Städtchen war unter Anderm auch ein Wirth äußerst dienftfertig bei dem Waffentraube, und nahm die Waffen mit höhnischen Bemerkungen in Empfang. Jedes Kind kennt diese Vorgänge; aber die zweifelhafte Rechtsgelehrten suchen so lange, bis sie fanden, daß dem Wirth und dem Thierarzt Nichts vorzuwerfen sey, und fahnden nun mit erneuertem Diensteifer auf alle Abwehrenden.

Die größte Verlegenheit würde ein solcher Flüchtling manchen Priestern der Gerechtigkeit bereiten, wenn er nun schnell sich stellte, ehe man Zeit gehabt hätte, in den Kompendien einen Paragraphen aufzufinden, welcher seine Bestrafung unmöglich macht. Brentano wird gewiß zurückkehren, sobald er vor die „ordentlichen“ Gerichte gewiesen zu werden Aussicht hat.

5) Furtwangen, 17. Sept. (N. Freib. J.) Einem hiesigen Wirth wurde von den auf der Flucht nach der Schweiz begriffenen Freischäaren ein werthvolles Pferd geraubt und in die Schweiz verbracht. Dasselbe ist nun im Besitze eines eidgenössischen Obersten, der es täglich reitet. Alle Reklamationen zur Wiedererlangung des geraubten Pferdes blieben bisher erfolglos, weil dasselbe dem eidgenössischen Stabe zugetheilt ist, und der Hr. Oberst es mit seiner Ehre nicht unvereinbar findet, auf einem geflohenen Gaul reitend den eidgenössischen Dienst zu versehen.

6) Von der Dreisam, 17. Sept. Man spricht vom Aufhören des Kriegszustandes und der Standgerichte, ja sogar von Amnestie. Darüber wird sich kein Verständiger wundern, wenn solche Gerüchte aufstauen. Was gewisse Leute wünschen und hoffen, das sprechen sie auch aus. Lebte die Oberheinische Zeitung noch (diese weiland reiche Quelle des sittlichen und politischen Verderbnisses der mittleren und untern Klassen des Volkes), für die unschuldigen Verbrecher hätten wir so viele Schugreden und Amnestieempfehlungen, als das Blatt Spalten hatte. Aber wie sehr man auch für das Unglück seiner Nebenmenschen und Mitbürger Gefühl und Theilnahme hegen mag, das Gefühl muß den Forderungen der Gerechtigkeit und der Bedingung der Möglichkeit der künftigen Existenz eines Rechtsstaates weichen. Was Zartheit, Schwäche, und Amnestie gegen Selbstsucht, Fanatismus, und die boshafte Untergrabung aller Begriffe von Recht, Religion, und Sittlichkeit, mit einem Worte gegen Untergrabung aller geistigen Grundlagen des Staates vermag, das haben wir ja gesehen. Sollen wir denn aus der Geschichte der verflohenen 18 Monate gar Nichts gelernt haben, wenn wir selbst eingesehen wollen, durch 18 Jahre hindurch dem furchtbarsten Gewitter, das der ganzen Zivilisation Auflösung und gänzliches Verderben drohte, nur mit Konzessionen begegnet zu seyn!

Nur wo die Amnestie die der sittlichen und politischen Aufgabe des Staates entsprechenden Zwecke zu erreichen vermag, ist sie eine Maßregel der Pflicht, und, wir dürfen sagen, der Nothwendigkeit. Gegenüber unsern gegenwärtigen Zuständen wäre sie aber ein Verbrechen an der Zukunft des Staates. Man nehme sich die Mühe, und mache sich mit diesen Zuständen durch eigene, brüdenlose Anschauung bekannt; man berücksichtige dabei, wie bereits Jahre lang die Bande des Gesetzes und der gesetzlichen Ordnung gelöst, das Ansehen der Beamten und Regierungsgewalt vernichtet waren; man sehe, wie Frechheit, Rohheit, Sitten- und Gewissenlosigkeit selbst gegenüber der Macht des Kriegsgesetzes und letzteres verhöhnd hervortreten, — und man wird unser Urtheil nicht zu hart finden.

Nicht die konstitutionelle Monarchie ist es, welche den Krieg gegen den prinzipiell unveröhnlichen Feind, den demokratischen Republikanismus, zu führen hat, sondern es

handelt sich um Rettung und Erhaltung der höchsten Güter der Menschheit, und sollen diese wirklich erhalten werden, so muß fortan die Art des Kampfes eine andere werden; die bisherige bloß defensive Stellung der konstitutionellen Monarchie muß in die Offensive übergehen, der Feind muß angegriffen und unschädlich gemacht werden, wenn nicht der Wohlstand und die Besitzung der Völker zuletzt dennoch zu Grabe gehen soll.

7) Aus dem Zabergäu, 12. Sept. (Ulm. Chron.) Heute war Volksversammlung in Reimsheim; keine politische, aber durch Ursprung und Zweck mit der Politik verwandt, und radikal dabei, denn es galt die radikale Heilung unserer Schäden: sie betraf die sog. innere Mission. Drei Redner behandelten den Gegenstand, jeder von einer andern Seite, aber alle in einem Geiste. Es waren Pietisten, die sprachen, und pietistisch war auch ihre Sprache. Aber gleichwie die politisch-radikalen Reden allein einen Wiederhall finden in den Herzen, weil sie allein Farbe haben, da bei den Konservativen Alles matt ist und schiller, so mußte auch Einseher, so ferne er dem Pietismus steht, sich sagen: hier ist Kraft, Feuer, Ueberzeugung. Kaum daß ein Wort der Anspielung fiel auf die politischen Verhältnisse; — weise Maßigung! Aber eben auch darum erscheint mir hier ein ebenbürtiger Kampf gegen den politischen Gegner: den Mienen der Feinde errichten sie Gegenminen; sie kämpfen Beide um die Herzen. Interessantes erfuh man insbesondere aus dem zweiten Vortrage: es gibt Missionäre für die einzelnen Städte, Häuser, Personen. Mir fielen unwillkürlich die Franziskaner und Dominikaner ein; auch die Frauenorden erhalten ihre Nachbilder.

Nun, welche Gedanken hieran sich knüpfen mögen, einen tiefen Eindruck machte sichtbar auf die Anwesenden — es waren ihrer trotz des herrlichen Wetters und der Feldgeschäfte u. sehr Viele von jedem Alter und Stande, auch aus ziemlicher Ferne — das Ganze. Gesang und Gebet abwechselnd mit den Reden, die Redner im Alltagsgewand, aber von innerem Feuer ergriffen, im Kreise umher die Zuhörer dicht geschaart, theils auf dem Rasen unter dem Laubdach der gewaltigen Linde, theils hoch oben auf ihren weit hinaustragenden Nesten. Zweierlei war mir rührend: ein Knabe hoch oben auf einem Lindenast, die Hände im Schooße gefaltet während des Schlußgebets, und — im Auge eines Demokraten eine Thyräne.

8) Gingen. (Schw. M.) Das Ergebnis der neuesten Stadtraths-Wahl fiel der großen Mehrzahl nach im Sinne der konservativ-liberalen Partei aus. Von den 12 früheren Stadtraths wurden 7 wieder gewählt, und den älteren nicht wieder gewählten wollte die Bürgerchaft eine ehrenvolle Ruhe von ihren langjährigen Diensten zukommen lassen. Die 5 Neugewählten lassen mit vollem Vertrauen hoffen, daß sie das Wohl der Gemeinde zu ihrem Hauptaugenmerk machen werden.

Der am 14. abgehaltene Schafmarkt war mit mehr als 19,000 Stücken besetzt, wovon etwa ein Drittel verkauft wurde. Die Käufer waren in Bezug auf Preis mehr befriedigt, als die Verkäufer. Der höchste Preis war 22 fl. für das Paar.

9) Ulm, 11. Sept. (Ulm. Chr.) Ein Artikel der Allgemeinen Zeitung, vom 6. Sept. datirt, versichert uns, daß die in den letzten Tagen dahier anwesend gewesene Kommission, der k. k. österreichische General v. Eberle und der k. würt. Oberst v. Fabre du Faur, sich „mit dem Stande des Baues selbst sehr befriedigt geäußert und zur Fortsetzung desselben Mittel angewiesen habe.“ Diese Mittel sind aber zu nichts Weiterem hinreichend, als die unvollendeten Werke zu verschalen, um sie vor dem Einflusse des Winters möglichst zu schützen, und um die thätigsten der seit Jahren beschäftigt gewesenen Aufseher und die kommandirten Offiziere und Beamten beibehalten zu können. An den Thoren der Umfassung werden einige Arbeiten fortgesetzt, aber die Umfassung selbst, welche gar leicht in diesem Jahre hätte ausgeführt werden können, bleibt unvollendet.

Den Eisenbahn-Arbeiten kommt diese Uneinigkeit Deutschlands, durch welche das Eingahlen der Materialbeiträge unterbrochen wurde, sehr zu Statzen. Material, Tag- und Pferdeelöhne sind um $\frac{1}{3}$, ja um $\frac{1}{2}$ wohlfeiler geworden. Der Tunnel, durch welchen die Eisenbahn von Geislingen her unter dem Glacis und unter dem Hauptwalde der östlichen Umfassung hinweg in die Festung einmündet, ist durchbrochen und wird im Laufe dieses Monats vollkommen ungearbeitet werden. Die größte Thätigkeit wird aber auf unserm Bahnhof entwickelt.

10) Frankfurt, 18. Sept. (Fr. J.) Heute, am Jahrestage des Septemberraufbruchs, ist das preussische Bataillon Acht- unddreißiger, welches denselben gemeinsam mit Oesterreichern und Hessen bekämpft und bezwungen hatte, wieder hier eingerückt, um Kastag zu halten, und sodann nach Mainz, seiner früheren Garnison, zurückzukehren. Es wurde von dem Reichs-Kriegsminister Fürsten Wittgenstein und einem großen Gefolge von Offizieren am Bahnhof empfangen und in die Stadt geleitet. Die Musikkorps sämtlicher hier liegenden Reichstruppen und eine große Volksmenge zogen ihm voran; man sah namentlich viele Bayern, welche alte, während des badischen Feldzugs geschlossene Bekanntschaften, wo die Achtunddreißiger bei den Reichstruppen standen, erneuerten.

11) Mainz, 17. Sept. (M. Z.) Stand der Cholera in Mainz. Zugang an Erkrankten seit der letzten Anzeige: 8 Personen. Geneesen sind 6 und gestorben 6 Personen. In Kastel ist keine Veränderung vorgekommen.

12) Mainz, 17. Sept. (D. V. A. Z.) Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser, heute hier eingetroffen, nahm auf dem Schloßplage die Parade der sämtlichen Garnison hiesiger Festung ab, und ließ die Truppen vorbeidestrieren. Nach Besichtigung der Festungswerke wird der Erzherzog über Wiesbaden nach Frankfurt zurückkehren.

13) Nassau, 11. Sept. (Nass. allg. J.) Am gestrigen Nach-

mittage hatte eine abermalige Explosion — die zweite in diesem Jahre — in der Pulvermühle bei Oberhof statt. Der einzige darin befindliche Arbeiter, durch dessen Unvorsichtigkeit die Entzündung entstanden war, wurde dabei so beschädigt, daß er in Folge davon heute gestorben ist. Durch die Explosion haben sich mehrere Zentner Pulver und Pulvermasse entzündet; die Maschine wurde zerstört, das Dachwerk zertrümmert, und die Wände des Gebäudes stark beschädigt.

Aus dem Aute Kunkel, 12. Sept. (Nass. allg. Z.) In den Wäldern der Dörfer Wolfshausen und Münster hat sich eine, wie es scheint, zahlreiche Räuberbande gebildet, die aus flüchtigen Teilnehmern der zu Braunfels im vorigen Jahre stattgefundenen aufrührerischen Unternehmungen besteht. Diese praktischen Demokraten haben ihre Anwesenheit in hiesiger Gegend durch täglich vorkommende gewaltsame Angriffe auf Personen und Eigentum schon sehr fühlbar gemacht. Es sind bereits Streifzüge gegen dieselben angeordnet, und soll zu diesem Zweck auch noch Linienmilitär verwendet werden.

Trier, 12. Sept. (Allg. Z.) Seit dem 21. Juli, wo der erste Cholerafall sich hier ereignete, sind bis heute 679 Personen an der Cholera erkrankt, wovon bisher erst 110 genesen und 434 starben. Unter den Gestorbenen sind 137 männlichen und 238 weiblichen Geschlechts. Unter den 679 Erkrankten waren 330 männlichen und 349 weiblichen Geschlechts. Vom Militär erkrankten nur 13 Soldaten, von welchen 4 starben.

In dem hiesigen Land-Armenhause und dem damit verbundenen Irrenhause war die Zahl der Erkrankten sehr bedeutend, und nur Wenige genesen. Am 8. September starben hier an der Cholera 52, am 9. Sept. 46, am 10. Sept. 36, am 11. Sept. 25, und am 12. Sept. bis 11 Uhr Mittags 15.

In mehreren Dörfern der untern Mosel zwischen hier und Koblenz soll die Krankheit ebenfalls ausgebrochen seyn.

Wibra, 5. Sept. (Nat. Z.) Das Urteil gegen den wegen der Vorfälle im November v. J. in Haft sitzenden Dr. Stockmann (Anführer der Aufstände im Thüringischen) ist jetzt veröffentlicht: es lautet auf 25 Jahre Festungshaft mit Verlust der Nationalfarben wegen Hochverrats.

Leipzig, 13. Sept. (Schw. M.) Gestern sind die ersten Sitzungen unseres Geschwornengerichts beendet worden. Sie haben auf die verschiedenen Parteien einen verschiedenen Eindruck gemacht: auf die konservative Partei einen ungünstigen, auf die radikale einen günstigen; denn von den zwölf theils wegen Hochverrats, theils wegen Aufreizung gegen die bestehenden Staatseinrichtungen Angeklagten sind elf von den Geschwornen als nichtschuldig bezeichnet worden. Man fürchtet nun von diesen Freisprechungen die übelsten Folgen; denn man erwartet, daß die Presse, nachdem sie von den Geschwornen gewissermaßen zur Frechheit privilegiert worden ist, noch frecher auftreten werde, als bisher. Im Gegentheil steht aber auch zu erwarten und aus der Rede, welche der Oberstaatsanwalt bei Eröffnung des Schwurgerichts hielt, geht Dies deutlich genug hervor, daß jetzt entschieden das ganze Institut des Schwurgerichts in Frage gestellt oder doch wesentliche Abänderungen erleiden wird; diese Abänderungen dürften sich namentlich auf das Wahlgesetz erstrecken.

Daß eine oder die andere Veränderung in dieser Beziehung bevorsteht, und zwar noch ehe wieder Geschwornengerichte gehalten werden, erwartet man um so mehr, als man fast allgemein das hier gehaltene erste Geschwornengericht für einen Versuch hält, zu erfahren, wie sich die neue Einrichtung erproben wird, daher auch von den vielen Anlagefällen für diesmal nur zwölf zur Verhandlung kamen. In den übrigen Appellationsgerichts-Bezirken würde übrigens das Ergebnis der Schwurgerichte ein den Angeklagten noch günstigeres seyn, denn dort sind die Wahlen der Geschwornen noch weit radikaler ausgefallen, als für den hiesigen Bezirk.

† Berlin, 15. Sept. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer zeigte der Minister des Innern an, daß das Ministerium beschlossen habe, den über Posen verhängten Belagerungszustand aufzuheben. Ein erfreuliches Zeichen, daß allmählich im ganzen Lande die Ausnahmezustände zu Ende gehen; ein Beweis, daß wir trotz aller demokratischen Gegeneben den Umständen wieder mehr trauen dürfen, als jemals vorher. Die Kommission für Verfassungsrevision

ist beinahe zu Ende mit ihrer Arbeit; ihr Bericht wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Zunächst ist es Tit. III. der Verfassung, der zur Beratung kommt; das fast einstimmige Votum der Kammer beseitigte das von einigen Seiten geäußerte Bedenken, mit der Verfassungsrevision vorzugehen, ehe die Erste Kammer sie beendet hat.

Eine der wichtigsten Handelsverzweigungen, nämlich das See-Assuranzgeschäft, liegt in unsern Ostsee-Häfen noch so sehr darnieder, daß einige Bemerkungen darüber hier wohl am Orte seyn möchten. Während z. B. in Hamburg einige zwanzig, in Lübeck sieben, in Bremen zehn Assuranzkompagnien, die vielen Privatassuratoren nicht mitgerechnet, bestehen, finden sich in unsern drei Haupthandelsplätzen an der Ostsee nur folgende: 1) in Stettin zwei Assuranzkompagnien und eine Agentenschaft; 2) in Königsberg eine Agentenschaft. In Danzig besteht gar kein derartiges Institut. Wenn man erwägt, daß in Stettin von den daselbst bestehenden drei Assuranzanstalten in der Regel nur 12,000 Thlr. und ausnahmsweise 18,000 Thlr. auf ein Risiko gezeichnet, d. h. versichert werden können, dann tritt wohl klar hervor, daß Dies für den Geschäftsverkehr des Plazes lange nicht genügend ist. Man nehme z. B. an, daß ein neues Schiff von 200 Lasten einschließlich der Ausrüstungskosten 18000 Thlr. werth sey, und es wird für diese Summe in Stettin versichert, so ist es unmöglich, selbst die werthloseste Ladung, z. B. Kohlen oder Salz, in demselben Schiffe auch nur im Werthe von 2- bis 3000 Thlrn. zu versichern; die Versicherung der Ladung muß also nach einem andern Plage überschrieben werden, und der Cigner derselben ist gezwungen, die Provision für Besorgung der Assuranz, die er unter andern Umständen selbst verdient hätte, einem Auswärtigen zu bezahlen. Ein noch größerer Gewinn entgeht dem dasigen Handelsstande natürlich bei werthvolleren Ladungen, z. B. wenn es Zucker ist, und der Werth 50- bis 60,000 Thlr. beträgt, wo die Provision für Besorgung der Assuranz nur zu dem geringsten Satz von 1/4 % berechnet, bereits 125 bis 150 Thlr. ausmachen würde. Die Wichtigkeit der Assuranzanstalten wird noch augenscheinlicher, wenn man erfährt, daß trotzdem in Stettin bei den drei dortigen Anstalten 1847 gegen 11,000,000 Thlr. und 1848 gegen 6,000,000 Thlr. gegen Seefahrt versichert worden sind. Dafür betrug die Provision für Besorgung der Assuranz zu 1/4 % im erstgenannten Jahre 27,500, und im folgenden 15,000 Thlr., die also von dem Stettiner Handelsstande erspart, oder, so weit die Assuranz für fremde Rechnung waren, effektiv verdient worden sind.

Posen, 14. Sept. (D. V. A. Z.) Gestern Abend um 6 Uhr traf die Großfürstin Helene von Rußland mit zahlreicher Begleitung aus Warschau hier ein, und setzte heute früh mit einem Extrazuge ihre Reise über Stettin nach Putbus auf Rügen fort, wo sie noch einige Zeit hindurch die Seebäder zu nehmen gedenkt. Bekanntlich befand sie sich schon daselbst, als sie die Nachricht von dem ihrem Gemahl, dem Großfürsten Michael, in Warschau zugefügten Unfall erhielt, worauf sie alsbald nach der polnischen Hauptstadt eilte. Sie traf hier ihren Gemahl bereits bedeutend in der Besserung vorgefchritten; vor wenigen Tagen wiederholte sich indessen der Anfall, worauf der Großfürst am 10. d. M. verschied.

Aus Warschau berichtet man, daß schon eine beträchtliche Anzahl russischer Regimenter vom Kriegsschauplatz in Ungarn auf polnischem Boden eingetroffen sey, um dort die verschiedenen großen Winterlager zu beziehen. Im ganzen Königreich herrscht übrigens die größte Ruhe.

Nächsten Sonntag, den 16., wird das hiesige Landwehrbataillon, von seinem Feldzuge in Schleswig-Holstein zurückkehrend, wieder hier eintreffen. Da dasselbe zur Hälfte aus Polen besteht, so haben sich deutsche und polnische Bürger zu einem feilschen Empfang desselben vereinigt. Die Truppen werden gleich nach ihrem Eintreffen hieselbst entlassen.

Ueber das künftige Schicksal unseres Großherzogthums laufen die verschiedenartigsten Gerüchte ein, die, wie wenig begründet sie auch seyn mögen, in den einzelnen Bevölkerungskreisen Glauben finden. Heute heißt es hier, die Demarkation solle demnächst vollzogen und der abgeforderte östliche, fast nur von Polen bewohnte Theil der Provinz gegen das an unserer litthauischen Gränze gelegene Gouvernement Augustowo an Rußland ausgetauscht werden. Ob diesem Gerücht irgend etwas Glaubwürdiges zu Grunde liegt, wissen wir nicht; bei den Polen findet es viel Glauben.

Triest, 12. Sept. (Dest. U.) Die Cholera ist nunmehr

auch auf den in unserer Rbede ankernden Schiffen ausgebrochen. Ein englischer Kauffahrer, der eben absegeln wollte, verlor acht Personen seiner Besatzung. Die Gattin eines griechischen Handelskapitäns starb in der abgelaufenen Nacht, ebenfalls auf dem Schiffe ihres Gatten. Das Wetter ist häßlich; dicke, schwere Stromluft u., mit wenig Unterbrechungen starker Regen. Heute wurden 20 Soldaten begraben, gestern 26. Die Straßen haben eine recht eigentliche Leichenphysiognomie; allerwegen Priester, Todtentücher, Krankenbahnen, schwarze Säulenträger, Trauerzüge. (Andere Berichte versichern, daß die Cholera bloß in den ersten Tagen mit Intensität aufgetreten war, aber schon in der Abnahme begriffen ist.)

Schweiz.

Graubünden. (Eidg. Z.) Letzte Woche wurden die geklüfteten Felsen zu Felsberg amtlich besichtigt. Schon die Eisenklinge am Thürmchen (am Fuße der drohenden Masse) zeigte, daß die Bewegung im Steigen sey. Noch mehr ist dies aber bei der Hauptmasse der Fall. Am bedrohlichsten zeigt sich der sog. Ludwigskopf, dessen Sturz das ganze untere Dorf gefährden müßte. Er ist nicht nur bereits durch eine 50-60 Schuh breite Kluft vom Mutterfelsen getrennt, sondern auch bedeutend in die Tiefe gesunken und in sich selbst zerklüftet. Sehr gefährlich sieht's auch beim sog. Hasen aus, der mehr das obere Dorf bedroht. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um den Grad des Weichens dieser beiden Köpfe beobachten zu können.

Genf. (Revue.) Dem kategorischen Befehle des Bundesraths entsprechend, hat die Regierung von Genf den H. Heinen und Struve ihre Signalements abverlangt und dieselben unverweilt nach Bern gesandt. Hr. Heinen ist ganz bereit, die Schweiz zu verlassen; Hr. Struve aber scheint entschlossen, nur der Gewalt weichen zu wollen. In Folge Dessen hat ihm das Departement der Justiz und Polizei befohlen, sich nach Bern zu begeben, um sich daselbst direkt mit dem Bundesrathe zu verständigen. Er wird in Genf nicht mehr gebuldet werden.

Vermischte Nachrichten.

— Bei Gelegenheit der letzten Wahlen fand in New-York eine Prügelei im allergrößten Maßstabe statt. Wie in großen Feldschlachten, ward zuletzt fast die ganze Stadt darin verwickelt. Der Berichterstatter des amerikanischen Blattes, aus dem jene Notiz herrührt, bemerkt: „Da Niemand todt auf dem Platz geblieben ist, hat die Polizei keine Notiz von dem Vorfalle genommen.“

— Das Deutsche Volksblatt bemerkt: „Die Bestrafung von Bübereien durch Stockprügel ist ganz zweckmäßig. Die Kammern haben ihrer Zeit die Prügel abgeschafft, und hätten dafür eine Dankadresse der Gassenbuben verdient. Wenn man die Buben nicht mehr schlagen darf, so muß man in die Grundrechte setzen, daß sie ihre Eltern schlagen dürfen.“

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

	Den 18. September.	Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	100	100 1/2	100 1/2
ditto	100	99 1/2	99 1/2
Augsburg fl. 100 C.	100	119 1/2	119 1/2
Berlin Thlr. 60 C.	100	103 1/2	103 1/2
Bremen Thlr. 50 in Bd.	100	98 1/2	98 1/2
Hamburg 100 M. B.	100	88 1/2	88 1/2
ditto	100	87 1/2	87 1/2
Leipzig Thlr. 60 C.	100	103 1/2	103 1/2
ditto in der Messe	100	103 1/2	103 1/2
London 10 Livr. St.	100	121 1/2	121 1/2
ditto	100	120 1/2	120 1/2
Lyon fr. 200	100	95 1/2	95 1/2
Paris fr. 200	100	95 1/2	95 1/2
ditto	100	3 M.	3 M.
Mailand 250 Lire	100	110 1/2	110 1/2
Wien in 20er fl. 100	100	3 M.	3 M.
ditto	100	3 M.	3 M.
Triest	100	17 1/2	17 1/2

Das Geschäft an heutiger Börse war höchst unbedeutend. Nur allein die österr. Aktien blieben auf den niedrigen Stand derselben von Wien etwas flauer. 4 % bayer. und württemb. Oblig., so wie z. B. Nordbahn-Aktien waren angenehmer. Die Kurse aller übrigen Fonds und Aktien erlitten keine Veränderung.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieske.

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, den 21. September, 122. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Jakob und seine Söhne, Oper in 3 Aufzügen, von Mehül. Fräulein Mayer: Benjamin, als zweite Gastrolle.

Todesanzeige.
F.271. Weingarten. Nach längerem Leiden entschlief sanft diesen Morgen um 2 Uhr unser innigst geliebter Bruder Friedrich Rißhaupt, Kronenwirth hier, in einem Alter von 44 Jahren. Wer den Verewigten näher kannte, wird unsern Schmerz mitfühlen und eine stille Theilnahme uns nicht verjagen.
Weingarten, den 16. September 1849.
Die Hinterbliebenen.

F.269. Karlsruhe. Anzeige.
Groß. hab. Serien der 35-Fl. Post, deren Gewinnziehung Ende d. M. stattfindet, mit den Haupttreffern 50,000 fl., 15,000 fl., 5,000 fl., 4 x 2,000 fl., 13 x 1,000 fl. u. c. sind zu haben bei
K. S. Nothschild.
Karlsruhe, im September 1849.

F.255. Kalenderanzeige für die H. Buchbinder und Kalenderhändler.
In der Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen:
Der

Freiburger Bote für 1850.
Preis das Duzend, broschirt, 56 fr.
Derselbe enthält:
1) Beschreibung von Kalifornien, mit einer Abbildung.
2) Die Jagar-Gründung mit einer Abbildung.
3) Der Aufstand in Baden im Mai 1849, seine Ursachen und Folgen, mit 3 Abbildungen.
4) Noch einige Worte über die Prophezeiungen J. A. Müller's.
5) Kleinere Erzählungen und Anekdoten.
Der **Freiburger Volkskalender für 1850.** Das Duzend broschirt 26 fr.

F.258. Karlsruhe. Gesuch.
Bei Loreger Lautermilch jun. dahier kann ein geübter Reubiestappler dauernde Beschäftigung finden, und könnte sogleich eintreten.

F.257. Karlsruhe. Anzeige.
Stearin- und Wachslichter, 4er, 5er, 6er, 8er pr. Pfund 36 fr., Stearinlinsen 6er das Pfund 26 fr., Unschlitt das Pfund 24 fr. sind zu haben bei
Bogel & Meyer
in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

F.239. [31]. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.
Für einen jungen Menschen, der die Handlung erlernen will, und die hierzu nöthigen Schulkenntnisse besitzt, ist eine Stelle offen.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

F.189. [33]. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.
Es wird in eine gangbare Apotheke des Mittelrheintal ein junger Mann als Lehrling unter sehr angenehmen Bedingungen aufgenommen gesucht.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

F.227. [2]. Karlsruhe. Stellegesuch.
Ein junger Mann, der sich bereits seit mehreren Jahren dem Handelsfache gewidmet und der französischen, englischen und italienischen Sprache mächtig ist, sucht Placement als Commis, würde jedoch eine Reisekasse vorziehen. Gefällige Offerten erbittet man sich franco unter La. O. P. 30 bei der Exped. d. Bl.

F.209. [31]. Bahl. Verkaufs-Anzeige.
Unterzeichnete ist entschlossen, sein ganzbares, gut eingerichtetes Geschäft aus freier Hand unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen; es besteht in einem assortirten Eisen-, Stahl- und Messingwaaren-Lager, sammt wohl eingerichteter Zeugschmieds-Werkstätte, wobei zu bemerken, daß auch Eines oder das Andere besonders abgegeben wird.
Bahl, den 15. September 1849.
Heinrich Ludwig, Zeugschmied.

F.262 [2]. Bergshausen. Zwangsversteigerung.
Dem Bürger und Tagelöhner Joseph Wagner dahier wird bis Montag, den 24. d. M., Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhause dahier in letzter Zwangsversteigerung eine Behausung mit mehreren Morgen Aedern, Wiesen und Weinbergen versteigert, und ebngiltig zugeschlagen, wenn auch die Gebote unter dem Schätzungspreis bleiben sollten.
Bergshausen, den 3. September 1849.
Bürgermeisteramt.
M u g n u g.

F.241. Wolfach. (Inzipientengesuch.) Es wird ein Inzipient gesucht.
Wolfach, den 17. September 1849.
Groß. hab. Amtsdirektor.
J. Müller.

Bekanntmachung.

Andreas C o u n i s, gebürtig zu Genf, Karabinier im vormaligen ersten Dragonerregiment, wurde überwiesen, schon vor Ausbruch der Revolution die Soldaten durch aufreizende Reden zum Ungehorsam gegen ihre Offiziere und zur Theilnahme an einer bevorstehenden Revolution aufgefordert zu haben.

Wegen dieser Anschuldingenpunkte vor das außerordentliche Kriegsgericht gestellt, wurde derselbe durch Urtheil vom Gefängnis zur Anstiftung zur Meuterei, der Theilnahme an mehreren Gefechten und des dadurch verübten Hoch- und Landesverraths und der Treulosigkeit für schuldig erklärt, und deshalb zum Tod durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil heute früh 5 Uhr vollzogen worden ist.

Nastatt, den 15. September 1849. Im Namen der groß. bad. Untersuchungskommission des Standgerichts: v. S t e n g e l.

E. 712. [44.] Paris.

Der Pflanzensaft

des Doktor Boyveau-Lafayette, allein autorisirt, ist weit vorzüglicher, als der Syrup Cautiniers, Larreys und der von Sarsaparilla u. s. w. — Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Schuppen, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entzündungen in den trübsamen Jahren herrührenden Leiden, und die erbliche Schärfe der Säfte.

Derselbe ist, außer von Dr. Girardeau de St. Gervais, 12 rue Ricker in Paris zu beziehen und vorzüglich bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstrasse in Leipzig; den Apothekern Knobler in Strassburg; Dr. Galle in Mainz; Gebrüder Tripfert in Lille; Zeymer in St. Petersburg; Köbler in Odesa; Burger, Kalverstraat 165 in Amsterdam; Voorhöve in Rotterdam; Gottschalkhoff, 21 große Johannisstrasse in Hamburg; Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierres; Willems Phaur zu Antwerpen; Everling zu Eurenburg; Allaman zu Lausanne; Hombert Droz zu Neuchâtel; Drijl in Clèves; Chateaurvieux, Buchhändler in Genf.

Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franko einzusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben. Düsseldorf Carlstrasse droguiste; Zurich G. Weltli.

Man wird eine nach dem Verkaufe zahlbare Riste mit Rob. Boyveau-Lafayette an Ärzte, Apotheker und Materialienhändler auf Niederlage zu senden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Doktor Girardeau 12 Rue Ricker à Paris.

F. 199. [21.] Nr. 4471. Freiburg.

Eigenschaftsversteigerung.

Da bei der am 10. Mai d. J. abgehaltenen Eigenschaftsversteigerung in der Gant der Gebrüder Kuenzer von Freiburg im Breisgau nur theilweise der Anschlag erfüllt worden ist, so werden nachbescriebene Eigenschaftskausen zum zweiten Male am Donnerstag, den 18. Oktober 1849, Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeinderathshausdiele dahier öffentlich versteigert, als:

I. Die im Jahr 1839 auf der Glacis unter dem Alleggarten nach dem neuesten System erbaute Kunstmühle mit vier Mählgängen, einem Schälengang und einer Frucht-Pumpe, welche nebst gehöriger Wasserkraft.

Hierbei wird besonders aufmerksam gemacht, daß in dem Mählgebäude eine vor einigen Jahren ganz von Eisen solid konstruirte Gersten-Schneid- und Röll-

maschine nach einer neu erfundenen Methode, die einzige der Art in Deutschland, sich befindet.

Zu Vorstehendem gehört weiter: a) circa zwei Hufen Gemüsegarten, oben an die Kunstmühle, unten an den Allmendweg, und einerseits an den Mühlbach gränzend; b) ein großer Schopf mit Wohnung, welcher durch einen Gang mit der Kunstmühle verbunden ist, und c) die zwischen der Kunstmühle und dem Schopf befindliche Hofraume längs der Kunstmühle, dem Garten und den unter Nr. II. bezeichneten Reben mit dem an den Schopf und die Reben Nr. II. stößenden Brunnen.

Sämmtliche unter Nr. I. genannte Objekte sind angeschlagen für 37,200 fl. II. Circa drei Hufen Reben auf der Glacis, einerseits Josef Dilger, andererseits die Hofraume, unten der Allmendweg, oben der Schopf; angeschlagen zu 600 fl.

Hierbei wird bemerkt, daß der Steiger kein Recht an den an die Reben stößenden Brunnen hat. III. Die ehemalige Schleife, jetzt eine Stallung, sammt Wohnung in einem Stod, gegenüber der Kunstmühle, einerseits der Bach, andererseits Allmendweg, vornen Allmendweg, hinten ein Stück Garten; angeschlagen zu 350 fl.

IV. Circa ein halber Hufen Garten, einerseits der Kumpbach, andererseits Allmendweg, oben Nr. III, unten Wittwe Mayer; angeschlagen zu 60 fl. Sämmtliche bis hierher genannten Güterstücke liegen ganz in der Nähe der Kunstmühle.

V. Circa ein Zehntel Acker im Deulerberg, Heberer Gemarkung, einerseits Jakob Kümmerle, andererseits Urban Keller, oben Jakob Bruder, unten der Weg; angeschlagen zu 360 fl.

VI. Circa acht Hufen Acker alda, einerseits und unten Wittwe Ries, andererseits Urban Keller, oben eine Pohlgaße; angeschlagen zu 600 fl. Der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn unter dem Anschlag geboten wird; wobei zu bemerken ist, daß für das Gütermaas keine Gewerkschaft geschlossen wird, die weiteren Steigerungsbedingungen vor der Steigerung selbst bekannt gemacht, und dieselben vorher auf der Gemeinderathshausdiele eingesehen werden können.

Freiburg, den 14. September 1849. Groß. bad. Stadtmagistrat. P e r m a n n.

F. 216. [32.] Albrud.

Arztgeuch.

Die Stelle eines Wundarztes hier soll wieder besetzt werden. Derselbe hat die Behandlung der Berufsarbeit und ihrer Familien in ärztlicher, wund- und bedürftlicher Hinsicht zu übernehmen, wofür derselbe einen jährlichen Gehalt von 200 fl., nebst freier Wohnung und Gartenbenützung erhält. Derselben wird ohne Zweifel von groß. Sanitätskommission die Haltung einer Handapothek gestattet werden, wie dies bei dem bisherigen Wundarzt der Fall war.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre Eingaben innerhalb 4 Wochen unter Angabe der Zeit ihrer Rezeption in den 3 Häusern an die unterzeichnete Stelle richten.

Albrud, den 15. September 1849. Groß. Pflanzverwaltung. P o l z m a n n.

F. 260. [31.] Karlsruhe. (Auforderung und Fahndung.) Pioniercorporal Philipp K o f f o l von Weiblingen, Oberamts Peitersberg, ist der Theilnahme am letzten Aufstand angeschuldigt, und wird, da er flüchtig ist, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt, und alle Behörden um Fahndung auf Corporal K o f f o l und gefängliche Einlieferung im Veretungsfalle gebeten.

Karlsruhe, den 19. September 1849. Groß. bad. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade. W i l h e l m i.

F. 268. [31.] Nr. 306. Karlsruhe. (Auforderung und Fahndung.) Nachbenannte Unteroffiziere des vormaligen II. Infanterieregiments sind der Treulosigkeit und des Hochverrats angeschuldigt und flüchtig. Sie werden deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen sie erkannt würde.

1) Oberfeldwebel Joseph F i s c h e r von Winterlingen, welcher der revolutionären Regierung den Eid geleistet, die Stelle eines Hauptmanns bekleidet, in dieser Eigenschaft Befehde mitgemacht, und sich bei der Meuterei betheiligt hat; 2) Feldwebel Joseph P e r r m a n n von Reichen, welcher der revolutionären Gewalt den Eid geleistet, die Stelle eines Lieutenanten bekleidet und in dieser Eigenschaft Befehde gegen die gesetzliche Gewalt mitgemacht hat; 3) Corporal-Fourier Joh. Alois C h e m a n n von Hettlingen, welcher die Stelle eines Oberlieutenanten und Hauptmanns bekleidet, Befehde gegen die rechtmäßige Gewalt mitgemacht, Soldaten zur Meuterei verleitet, und sich bei derselben vorzugsweise betheiligt hat; 4) Corporal Johann H u m m e l von Ehrenstetten, und 5) Corporal Johann S e i l e r von Diebheim, welche der revolutionären Regierung den Eid geleistet und sich bei der Meuterei durch Anreizung des groß. badischen Hauptmanns K i e t z e betheiligt haben.

Die Behörden werden ersucht, auf die Benannten zu fahnden und sie im Veretungsfalle anher einzuliefern.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt, und ihren Schuldnern aufgegeben, bei Vermüdung nachmaliger Entrichtung keine Zahlung an sie zu leisten.

Karlsruhe, den 17. September 1849. Die Untersuchungskommission für das ehemalige II. Infanterieregiment. W i l l i n g e r.

F. 261. [31.] Nr. 23,684. Wühl. (Auforderung und Fahndung.) Der unten signalfirte Soldat Ignaz B u r g e r von Diersweiler hat sich unerlaubt entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen entweder dahier oder bei dem großherzoglichen Bureau des vormaligen Leib-Infanterieregiments in Karlsruhe zu stellen, widri-

genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfallen würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Veretungsfalle anher abzuliefern.

Signalment. Größe, 5' 8" 2/3. Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, braun. Nase, mittel.

Wühl, 17. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. R e i c h l i n.

F. 251. Nr. 24,945. Offenburg. (Auforderung und Fahndung.) Die wegen Verabreichung des Weinefflers auf dem groß. Schloß Staufenberg bereits zur Fahndung ausgeschriebenen Agenten der revolutionären Regierung: s o g e n. Oberkriegskommissar Schöffel aus P a l b e n d o r f, „ Berseggskommissar Peramer von Seidelberg, Friedrich Maier von da, s o g e n. Kriegskommissar Valentini, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über das ihnen zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen sie erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, die Fahndung auf obige Personen fortzusetzen und dieselben auf Veretren anher abzuliefern.

Offenburg, den 6. September 1849. Groß. bad. Oberamt. R e i c h l i n.

F. 250. Nr. 25,205. Offenburg. (Deffentliche Vorladung.) Die Ehefrau des Apothekers R e y m a n n hier hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabforderung dahier erhoben. Sie s i n d d i e s e l b e a u f f o l g e n d e P a r t i e n : Sie habe sich mit ihrem Ehemanne im Jahre 1835 aus ledigem Stande verheiratet. In dem am 18. November 1835 errichteten Ehevertrage sey verfügt worden, daß das beiderseitige Vermögen als Legeenschaft erklärt, folglich die Erbschaftsgemeinschaft errichtet werde, und daß die Frau 500 fl. als Gemeinschaftsgut einbringe.

In die Ehe habe sie mitgebracht außer jährlichen Renten und der häuslichen Ausstattung a) das ihr im Jahre 1832 angefallene väterliche und mütterliche Vermögen im Betrage von 9481 fl. 23 kr. b) aus dem später vertheilten Forderungsvermögen 147 fl. 6 kr. Während der Ehe sey ihr angefallen: c) auf den Tod des verstorbenen Bruders Joh. Häusler im Jahr 1843 294 fl. 54 kr.

Der Beklagte sey bei der letzten revolutionären Bewegung in unserm Lande als kompromittirt bezeichnet, und in Folge dessen wegen Hochverrats in Untersuchung, aber landesflüchtig.

Es sey deshalb das Vermögen aufgenommen und mit Beschlag belegt worden. Nach dieser Vermögensaufnahme stelle sich nun heraus, daß bei den vorhandenen großen Hypothekenschulden, verbunden mit der bereits eingeklagten Forderung der General-Staatskasse, im Betrage von 48,000 fl., das Vermögen des Mannes nicht hinreiche, um die Forderungen der Frau zu befriedigen und ihr Beibringen zu ergänzen.

Es wird darum gebeten 1) die Klägerin zum Auftreten vor Gericht zu ermächtigen; 2) der gerichtlichen Vermögensabforderung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten stattzugeben.

Hierauf ergeht B e s c h l u ß. 1) Sey die Klägerin nach Ansicht des L. R. S. 222 zum Auftreten vor Gericht zu ermächtigen; 2) wird Tagsahrt zur Verhandlung auf die Klage auf Mittwoch, den 10. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, und wird hierzu der flüchtige Beklagte auf diesem Wege vorgeladen mit dem Begehren, daß bei seinem Ausbleiben das Pat-fälligkeit des Klagevortrags für zugefallen, und jede Schutzrede dagegen für veräußt erklärt würde.

Offenburg, den 4. September 1849. Groß. bad. Oberamt. A m a n n.

F. 259. [31.] Baden. (Warnung.) Die von Joseph Springmann dahier dem herrschaftlichen August-Georg-Armen-Apothekersfond in Baden unter dem 26. Februar 1836 über 960 fl. Darlehen (zu 4 1/2 % verzinstlich) eingelegte Schuld- und Pfandurkunde ist bei dem groß. General-Landesarchiv in Karlsruhe verloren gegangen, weshalb vor deren Erwerb auf Antrag des Gläubigers und rechtmäßigen Besitzers, gemäß §. 780 der Prozeßordnung, gewarnt wird.

Baden, den 16. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. W i l h a r z.

F. 185. [21.] Nr. 40,944. Seidelberg. (Auforderung.) Durch eigenhändiges Testament d. d. Seidelberg, 30. Mai 1849 hat der verstorbenen pensionirte Kammerist K. R. P. der verwitweten Großherzogin von Baden, Francois Baugeret, der Ehegattin des Geh. Hofraths und Professors an der groß. Universitäts-Seidelberg Dr. Karl Zell, Viktoria, geborenen Baugeret, seine sämtliche Verlassenschaft vermacht. Derselbe hat nach dem am 13. August 1849 in Seidelberg erfolgten Tode des Erblassers um Einsetzung in Besiß und Gewähr gebeten.

Die unbekanntem Erben der bezeichneten Erbschaft werden daher in Gemäßheit des L. R. S. 770 aufgefordert, von ihren Rechten an die geachtete Erbschaft binnen 2 Monaten Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einsetzung ertheilt werden soll.

Seidelberg, den 13. September 1849. Groß. bad. Oberamt. S c h a a f.

vd. Graß.

F. 175. [31.] Nr. 9055. Korf. (Beklingter Zahlbegeh.)

In Sachen des Schullehrers Stierlin von Wolfenweiler, Kl., gegen Geometer Stierlin von Korf, Bekl., Forderung von 600 fl. aus Darlehen,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 28 Tagen, von dem Zustellungstage dieses Bescheides an, zu befriedigen, oder seine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Forderung unter Vorlage dieses Zahlbegehls schriftlich oder mündlich dahier anzuzeigen, widrigenfalls auf Anrufen die eingeklagte Forderung für zugefallen erklärt wird.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird ihm dieses nach §. 272 der P. D. auf diesem Wege bekannt gemacht.

Korf, den 6. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

F. 212. [31.] Nr. 10,101. Heiligenberg. (Erkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Bürgermeisters Martin Straffer von Heiligen, Anna Maria, geb. Ganter, Kl., gegen ihren Ehemann Martin Straffer von da, zur Zeit auf flüchtigem Fuß in der Schweiz, Bekl., Vermögensabforderung betr.,

wird zu Recht e r k a n n t : Es habe die Abforderung des Vermögens der Martin Straffer'schen Eheleute in Heiligen stattgefunden, und sey Beklagter in die beschlagenen Kosten zu verfallen.

Heiligenberg, am 11. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. K a i s e r.

l. f. B e t t e r, Adv. jur.

F. 242. Nr. 17,134. Oberkirch. (Bekanntmachung.) Die im Jahr 1845 zwischen Georg Huber, dem sogenannten Haltenbauer in Dypenau, und seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Huber von da, auf gerichtliches Erkenntnis erfolgte Vermögensabforderung ist durch Uebereinkunft zwischen beiden Theilen in Gemäßheit des L. R. S. 1451 wieder aufgehoben worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 13. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. L i t t f a g.

vd. P a s e n f r a ß.

F. 231. Nr. 9264. Korf. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Michael König von Wilsdorf, wegen Majestätsbeledigung, wurde der unterm 12. August l. J., Nr. 7530, auf das Vermögen des Angeklagten gelegte Beschlag aufgehoben; was anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Korf, den 14. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. B o d m a n n.

F. 166. [32.] Nr. 11,598. Blumenfeld. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Karl Schneider von Weiterdingen, wegen Theilnahme an der Revolution im Großherzogthum Baden,

wird : e r k a n n t : Das Vermögen des von seiner Heimath entflohenen f. g. Bataillonsadjutanten Karl Schneider von Weiterdingen wird mit Beschlag belegt.

Blumenfeld, den 13. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S e d.

vd. K n o b l a u c h, Adv. jur.

F. 213. Nr. 9160. Engenbach. (Präklusivbescheid.) In der Einsache des verlebten Zieglers Martin Jemmann von Entersbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Engenbach, den 27. Juli 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S c h a b l e.

vd. H o l z e r, Adv. jur.

F. 240. Nr. 16,934. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der auf heute in der Einsache des verlebten Lukas Lehmann von Dypenau zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 3. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. v. L i t t f a g.

F. 192. Nr. 16,452. Oberkirch. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der auf heute in der Einsache des verlebten Lukas Lehmann von Dypenau zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 3. September 1849. Groß. bad. Bezirksamt. S e d.

F. 167. [22.] Nr. 22,415. Karlsruhe. (Offene Revisionenstelle.) Bei der diesseitigen Stiftingsrevision ist eine Residentenstelle mit einem jährlichen Gehalte von siebenhundert Gulden zu besetzen. Die Kompetenzen haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden.

Karlsruhe, den 15. September 1849. Groß. bad. Kreisregierung. K e t t i g.

C. Limberger.